



---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 5.1 | Löschmittel<br>Geeignete Löschmittel:                            | Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.    |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:            | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung:<br>Besondere Schutzausrüstung: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.           |

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Nicht erforderlich.  |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:   | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.  |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.<br>Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.<br>Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

---

## 7. Handhabung und Lagerung

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :<br>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:<br>Lagerung:<br>Anforderung an Lagerräume und Behälter:<br>Zusammenlagerungshinweise:<br>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:<br>Lagerklasse:<br>Klassifizierung nach<br>Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.<br>Keine besonderen Anforderungen.<br>Nicht erforderlich.<br>Keine.<br>-<br>- |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen:   | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- |     |   |  |
|-----|---|--|
|     | Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  | Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.   |
| 8.1 | Zu überwachende Parameter:<br>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:<br>Zusätzliche Hinweise:          | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.<br>Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition<br>Persönliche Schutzausrüstung:<br>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:<br>Atemschutz: | Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.<br>Nicht erforderlich.   |

Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

\*

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Allgemeine Angaben
	Aussehen:
	Form: Pastös
	Farbe: Hellgrau
	Geruch: Charakteristisch
	Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
	pH-Wert: Nicht bestimmt.
	Zustandsänderung
	Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/ Siedebereich: Nicht bestimmt.
	Flammpunkt: 151 °C
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
	Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
	Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
	Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Explosionsgrenzen:
	Untere: Nicht bestimmt.
	Obere: Nicht bestimmt.
	Dampfdruck: Nicht bestimmt.
	Dichte bei 23 °C: 1,8 g/cm <sup>3</sup>
	Relative Dichte: Nicht bestimmt.
	Dampfdichte: Nicht bestimmt.
	Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
	Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
	Viskosität:
	Dynamisch: Nicht bestimmt.
	Kinematisch: Nicht bestimmt.
	Lösemittelgehalt:
	Organische Lösemittel: 0,0 %
	VOC (EU): 0,00 %
	Festkörpergehalt: 83,2 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
10.2 Chemische Stabilität  
Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11. Toxikologische Angaben** \*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Primäre Reizwirkung:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)  
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12. Umweltbezogene Angaben** \*

12.1 Toxizität  
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Weitere ökologische Hinweise:  
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.  
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung |   |
| Empfehlung:                         | Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. |
| Ungereinigte Verpackungen:          |   |
| Empfehlungen:                       | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.                 |

---

### 14. Angaben zum Transport

- |   |                  |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer:   |                  |
| ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt         |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  |                  |
| ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt         |
| 14.3 Transportgefahrenklassen:  |                  |
| ADR, ADN, IMDG, IATA  |                  |
| Klasse:   | entfällt         |
| 14.4 Verpackungsgruppe  |                  |
| ADR, IMDG, IATA:  | entfällt         |
| 14.5 Umweltgefahren:  |                  |
| Marine pollutant:   | Nein             |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  | Nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht anwendbar. |
| UN "Model Regulation":  | entfällt         |

---

### 15. Rechtsvorschriften

- |   |  |
|---|--|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |  |
| Richtlinie 2012/18/EU   |  |
| Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I:   | Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.                    |
| Nationale Vorschriften:   |  |
| Wassergefährdungsklasse:  | WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.        |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:   | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. |

---

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert